

# PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des  
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 8. Juli 2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Mag. Michael Schallner

anwesend ab T.O.3 um 19.20 Uhr

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Sonja Haselwanter

statt Martin Kiechl

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Michael Weiler

Entschuldigt:

Lydia Holzmann

Martin Kiechl

Schriftführer: Tanja Jordan

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
- 5.1. Fischteich Götzens - Verpachtung an Christian Singer - Beratung und Beschlussfassung
- 5.2. Verpachtung an Matthias Saurwein - Beratung und Beschlussfassung
6. Bericht zum Kontokorrentkredit
7. Neuerlassung Bebauungsplan - B42 - Götzner Bergweg, Gp. 1692/1, Familie Seeber - Beschlussfassung
8. Neuerlassung Bebauungsplan - B 43 - Seestraße Gp. 1311/8, Saurwein/Wieser, Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beratung und Beschlussfassung
9. Neuerlassung Bebauungsplan - B 44 - Kirchstraße, Gp. 156/2, u.a, Geiler - Beratung und Beschlussfassung
10. 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B33 Schießstand-Ost, Gp.

- 1597/6 u.a., Beratung und Beschlussfassung
11. 2. Änderung Bebauungsplan B39, Einethöfe, Lafer/Pittl, Gp. 720/3, 720/1 - Beratung und Beschlussfassung
  12. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 968 (neu), Prader, Erweiterung Sonderfläche für Hofstelle - Beratung und Beschlussfassung
  13. Grundsatzbeschluss Hotel Edelweiss, Gp. 160/10, sowie Widmungsänderung Sportpension Edelweiss, Nockspitzweg - Beratung und Beschlussfassung
  14. GEMNOVA - Kindergartenstudie - Genehmigung der Kosten, Benennung Mitglieder der Arbeitsgruppe - Beratung und Beschlussfassung
  15. Austausch Waschbecken Volksschule - Beratung und Beschlussfassung
  16. Ankauf Feuerwehrauto, Kommando VW T6, Grundsatzbeschluss
  17. Menüservice Mohr GmbH - Preisanpassung Essen ab dem Schuljahr 2020/2021 - Beratung und Beschlussfassung
  18. Hort - neuer Tarif für Auswärtige - Beratung und Beschlussfassung
  19. Zubau Kinderkrippe - ergänzende Vereinbarung zum Nutzungsvertrag aus 2014 mit der röm. kath. Pfarrkirche - Beratung und Beschlussfassung
  20. Kinderkrippen-, Kindergarten- Zu- bzw. Umbau
  24. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 13. Mai 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

### 3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über:

- Gehsteigbau Neu-Götzens, der Baubeginn ist bereits erfolgt, die Großarbeiten sollten bis 18. September 2020 abgeschlossen sein. Im Zuge dieses Projektes kann für Teile der Olympiastraße in Neu-Götzens in einer alten, gut erhaltenen Wasserleitung die derzeit von der Gewerbezone bis zum alten Feuerwehrhaus reicht die LWL-Verlegung durchgeführt werden. Für das Retentionsbecken wurden auf der südlichen Seite Bäume gefällt. Die Niederschlagsgewässer werden gesammelt, retentiert und anschließend in den Marchbach eingeleitet.
- Vorplatz Gemeindeamt: Die Vorarbeiten für die E-Tankstellen sind abgeschlossen, vorerst wurde die Überdachung aufgrund der hohen Kosten gestrichen, lediglich die Fahrradabstellplätze werden überdacht. Mit Ende August soll die Installation der 3 Ladestationen abgeschlossen sein und das von der Gemeinde angekaufte E-Auto kann dann von den Gemeindebürgern/innen benützt werden. Voraussetzung ist die Registrierung in der Bürgerservicestelle.
- Die Axamer Lizum Aufschließungs- und Aktiengesellschaft beabsichtigt die Firmenabänderung in eine KG. Aktuell gibt es mehrere Möglichkeiten – Austritt (voraussichtlich zu 1/3 des aktuellen Wertes) oder weitere Beteiligung bei der KG. Stefan Abenthung merkt an, dass es sich bei den bestehenden Aktien um kein handelbares Papier handelt und somit die zu erwartete Rückerstattung vom Unternehmenswert abhängig ist. Für Vbgm. Volkmar Reinalter ist eine Beratung vor der Entscheidung erforderlich. Bgm.

Singer wird in Absprache mit den anderen beteiligten Gemeinden Auskunft über Vor- u. Nachteile bzw. aktuellen Verkehrswert der Aktien bei einem Steuerberater einholen.

- Planungsverband westliches Mittelgebirge: Die Radwegplanung von Axams bis Natters ist grob finalisiert und bringt nach derzeitigem Stand einen Wechsel aus Radweg im Mischverkehr- und drei wesentlichen Abschnitten mit Fahrrad-/ Gehweg in Natters, Götzens und Axams. Die vorläufige Planung soll dem Land Tirol zur Prüfung vorgelegt werden, zudem wurde eine Kostenschätzung für die gesamten zu errichtenden Maßnahmen in Auftrag gegeben. Auch die Planung des Minikreisels soll in nächster Instanz zur Prüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt werden. Für Armin Singer gibt der Minikreisels keinen Sinn, geplant war im Dorfkernentwicklungsprozess keine Verkehrserleichterung. Mag. Andreas Winter findet die Animation nicht realistisch. Stefan Abenthung sieht bei Projektausführung schlechte Chancen für die angedachte Umfahrung. Volkmar Reinalter findet die Lösung mit dem Minikreisels in Bezug auf die Anbringung von Zebrastreifen unmittelbar nach einem Kreisverkehr gut. Für Klaus Sterzinger besteht aufgrund der Belastung für die Anrainer dringender Handlungsbedarf. Michael Weiler räumt ein, dass die Kosten für die Planung bereits bezahlt wurden, er bittet um Prüfung beim Land. Bgm. Singer hat bei Verkehrserleichterungen für ortsfremde Fahrzeuge grundsätzlich auch kein gutes Gefühl. Er weist aber darauf hin, dass der Mini-Kreisels in Kombination mit einer Geschwindigkeitsreduzierung einen permanent, fließenden Verkehr bringen soll der dadurch lärmindernd wirkt. Aus seiner Sicht braucht es eine Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Wirkungen des Kreisverkehrs, die starke Reduzierung der Staulänge würde sich positiv auf die Anrainer der Neu- Götzner Strasse auswirken, zudem sei der stark steigende Umwegverkehr über Gries und Josef-Abenthung-Weg zu berücksichtigen. Der Gemeinderat spricht sich für die Prüfung durch das Land aus. Danach wird man über die Sinnhaftigkeit der Umsetzung und über die Kosten und deren Aufteilung im Planungsverband und im Götzner Gemeinderat final beraten.
- Am 22.6.2020 hat im Gemeindezentrum eine Sitzung mit Vertretern des VVT zum Thema – Neuausschreibung des Busverkehrs zwischen Westl. Mittelgebirge und Innsbruck - stattgefunden. Für die Zukunft gibt es viele Pläne – direkter Bus über Mutters in die Rossau, Frühverkehr ab 5 Uhr, Verdichtung der Verbindung zwischen 16 und 17 Uhr von Innsbruck kommend, bessere Verbindung der Skibusse, etc. Änderungen müssen bestellt und von den Gemeinden je nach Finanzkraft mitbezahlt werden.
- Eishalle: Die Eishalle wurde von 2 Statik Büros geprüft. Im Inneren der Halle ist genau ersichtlich, wo der Bus gefahren ist, der Schaden ist enorm und eine Benützung des Parkdecks im heurigen Jahr nicht mehr möglich. Die Statikbüros werden nun in Absprache mit der Firma Saurer einen Sanierungsvorschlag erarbeiten, der dann in weiterer Folge der Schadensversicherung vorgelegt werden soll.

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

#### **4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- Aufgrund des Besuches einer Covid-19 positiv getesteten Person auf der Götzner Alm wurde diese 2 Tage geschlossen. Alle Mitarbeiter/innen wurden getestet, alle sind negativ.

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

#### **5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Trinkwasserkraftwerk soll die Wegsanierung durchgeführt werden, Im Anschluss an die Weg-Arbeiten wird das Gatter wieder versperrt, die Schlüssel für die Berechtigten werden im Gemeindeamt ausgegeben. Das Fahrverbot soll zum Schutz für Wanderer und Radfahrer wieder gelten.

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

### **5.1. Fischteich Götzens - Verpachtung an Christian Singer - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Singer Christian hat seit 14.11.2001 einen Bestandsvertrag über Nutzungsrechte an Teilen der Grundstücke 708/1, 709 und 700 als Pächter des Fischteiches in Götzens. Der alte Vertrag ist mit 31.12.2019 ausgelaufen, für den neuen wasserrechtlichen Bescheid wurde fristgerecht angesucht. Nunmehr soll der Bestandsvertrag wertgesichert bis 31.12.2034 verlängert werden.

Antrag/Beschlussfassung:

SV Volkmar Reinalter stellt den Antrag den Bestandsvertrag mit Christian Singer bis zum 31.12.2034 zu einem wertgesicherten Bestandzins in Höhe von € 2.043,95 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Josef Singer) angenommen

### **5.2. Verpachtung an Matthias Saurwein - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Matthias Saurwein hat beim Substanzverwalter Volkmar Reinalter um eine Pachtfläche für einen Holzlagerplatz angesucht.

Daher soll eine Fläche von 452 m<sup>2</sup> aus Gst. 670/8 zu einem wertgesicherten qm-Preis in Höhe von € 0,60 / m<sup>2</sup> an Herrn Saurwein verpachtet werden.

Antrag/Beschlussfassung:

SV Volkmar Reinalter stellt den Antrag den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen und sodann 452 m<sup>2</sup> aus der Gst. 670/8 an Matthias Saurwein zu einem wertgesicherten m<sup>2</sup>-Preis von 0,60 somit € 271,20 zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

### **6. Bericht zum Kontokorrentkredit**

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug Nr. 128 vom 7.7.2020 + € 21.511,50 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

### **7. Neuerlassung Bebauungsplan - B42 - Götzner Bergweg, Gp. 1692/1, Familie Seeber - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan B42 Götzner Bergweg – Seeber, Gp. 1692/3 und 1692/1 lag im Zeitraum vom 19.05.2020 bis zum 17.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag den vom 19.05.2020 bis 17.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan B42 Götzner Bergweg – Seeber, Gp. 1692/1 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

<b>8. Neuerlassung Bebauungsplan - B 43 - Seestraße Gp. 1311/8, Saurwein/Wieser, Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan B 43 Saurwein/Wieser Gp. 1311/8 (neu formiert) und Gp. 1311/12 (neu gebildet) lag im Zeitraum vom 19.05.2020 bis 17.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb offener Frist erstatten die Nachbarn Mag. Björn Augustin, Nicola Augustin, MMag. Bernhard Grüner, Mag. Tanja Gstrein-Grüner, Dr. Nicole Stemmer und Mikols Szekely eine schriftliche Stellungnahme. Zusammengefasst sprechen sich die Anrainer gegen die Festlegung des HG höchst mit 889,00 M.ü.A. aus. Dieser würde im Vergleich zu den Bebauungsplänen auf Gp. 1311/3, 1311/6, 1311/7 und Gp. 1311/2, 1311/9, 1311/10, 1311/11 eine höhere Bebauung zulassen. Die Stellungnahme wurde vom Raumplaner Mag. Klaus Spielmann geprüft. Für ihn ist eine Ungleichbehandlung nicht erkennbar, da seiner Ansicht nach die Differenz zwischen HG H Anstieg und Geländeanstieg lediglich 50 cm beträgt. Außerdem haben der vorliegende Bebauungsplan sowie der nordseitig angrenzende Bebauungsplan jeweils dieselbe Festlegung der Wandhöhe höchst mit 8,70 m.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 19.05.2020 bis zum 17.06.2020 eingelangte Stellungnahme von Mag. Björn Augustin, Nicola Augustin, MMag. Bernhard Grüner, Mag. Tanja Gstrein-Grüner, Dr. Nicole Stemmer und Miklos Szekely (eingelangt am 18.06.2020) abzuweisen und den Bebauungsplan B43 – Seestraße, Gp. 1311/8 (neu formiert), Gp. 1311/12 (neu gebildet) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

<b>9. Neuerlassung Bebauungsplan - B 44 - Kirchstraße, Gp. 156/2, u.a, Geiler - Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Sachverhalt:

Die PMI Immobilien beabsichtigt nun das Grundstück Gp. 156/2 u.a. zu erwerben und darauf ein Wohn- und Geschäftsgebäude zu errichten. Gemäß vorliegendem Planentwurf sind im Erdgeschoss ausschließlich Geschäftsflächen im Ausmaß von 376 m<sup>2</sup> Nutzfläche geplant. In den darüber liegenden drei weiteren Geschossen entsteht Wohnbau mit einem Ausmaß von ca. 871 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche. Ein Teil dieser Nutzfläche wird als geförderter Wohnbau für Götzner Gemeindebürger errichtet.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer teilt dem Gemeinderat mit, dass für die geförderten Wohnungen für Götzner Gemeindebürger die „Wohnungswerberliste“ übermittelt wird.

Für Ulrich Prader wäre bei diesem Projekt die Beachtung der Reihenfolge auf der Wohnungswerberliste wichtig.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B44 Kirchstraße, Geiler, Gp. 156/2 (neu formiert) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

<b>10. 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B33 Schießstand-Ost, Gp. 1597/6 u.a., Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Am Schießstand ist auf den Grundstücken Gp. 1597/6, 1597/9, 1597/10, 1597/11 und 1597/12 die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern in gekuppelter Bauweise, welche im Rahmen des leistbaren Wohnens von der Gemeinde an Götzner Gemeindebürger verkauft wurden, geplant. Für diese Grundstücke besteht der Bebauungsplan B33 Schießstand, welcher im Süden die Festlegung einer oberirdischen Baugrenzlinie aufweist.

Nunmehr ist vorgesehen, diesen südseitigen Bereich eventuell mit kleinen Überdachungen zu bebauen. Dieser Bereich war bis vor kurzem teilweise mit Bäumen bestockt. Um dies zu ermöglichen ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Die Festlegung der Baugrenzlinie erfolgte ursprünglich in erster Linie aufgrund von Vorgaben der BH Innsbruck, Umweltreferat und der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Vorfeld der vorliegenden Bebauungsplanänderung erfolgte bereits eine entsprechende Abklärung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Gem. vorliegender Stellungnahme ist es aus wildbachfachlicher Sicht nicht notwendig, auf den betreffenden Grundstücken, eine Baugrenzlinie vorzusehen. Die BH Innsbruck, Umweltreferat hat mit Schreiben vom 8.1.2020, GzI. IL-FO/AN- 307/3-2019 die forstrechtliche Bewilligung zur Rodung von 400 m<sup>2</sup> Wald im Bereich der Gp 1597/6 KG Götzens erteilt. Der Wald wurde zwischenzeitlich bereits gerodet. Die Festlegung einer Baugrenzlinie ist daher nicht mehr erforderlich.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans und ergänzender Bebauungsplan B33 Schießstand-Ost – Gp. 1597/6 (neu formiert), Gpn 1597/9, 1597/10, 1597/11, 1597/12 (alle neu gebildet). während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Aufrufenfrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig angenommen**

<b>11. 2. Änderung Bebauungsplan B39, Einethöfe, Lafer/Pittl, Gp. 720/3, 720/1 - Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplan B39 Einethöfe – Lafer/Pittl, Gp. 720/3 und 720/1 beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte folgender ein Einwand der Fachabteilung des Landes:

**Die Festlegung der WHno H 12,00 im Bereich der Gp. 720/1 steht im Widerspruch zur Festlegung der WH H 10,00 m. Die Wandhöhe konkret bezeichneter Bereiche (z.B. nordseitig) kann die Festlegung einer allgemein gültigen Wandhöhe höchst nur unterschreiten, diese Festlegung jedoch nicht aufheben.**

Der Grundeigentümer der Gp. 720/1 plant nun das bestehende Gebäude zu sanieren sowie das Dachgeschoss auszubauen. Es soll daher der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan B39 in seinen rechtswidrigen Bestimmungen der Wandhöhe korrigiert werden. Der Raumplaner hat hierzu eine 2. Änderung ausgearbeitet dieses sieht folgende Bestimmungen vor:

Für die Gp. 720/3:

BMD M 1,00; NFD H 0,50; BW o 0,4; BP H 350 m<sup>2</sup>; OG H 3, WH H 10,00 m; HG H 818,50 M.ü.A.

Für die Gp. 720/1:

BMD M 1,00; NFD H 0,50; BW o 0,4; BP H 670 m<sup>2</sup>; OG H 3, WHno H 12,00 m; WHü H 10,00; HG H 819,50 m.ü.A.; Festlegung der Zulässigkeit von Solaranlagen über dem HG höchst.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans B39, Einethöfe, Lafer/Pittl, Gp. 720/3, 720/1 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagenfrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**12. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 968 (neu), Prader, Erweiterung Sonderfläche für Hofstelle - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Prader Michael beabsichtigt im nordöstlichen Bereich der Gp 968 die bestehenden offenen Fahrsilos zu überdachen. Die Überdachung ist so geplant, dass im südlichen Bereich zusätzlich ein überdachter Abstellplatz für landwirtschaftliche Geräte entsteht. Die bestehenden Fahrsilos befinden sich direkt an der südlichen Grundstücksgrenze zur Gp. 958/3, welche sich ebenfalls im Eigentum des Bauwerbers befindet. Die geplante Überdachung benötigte nach Norden hin einen Mindestabstand. Es soll daher eine Teilfläche aus Gp. 958/3 (Freiland) mit der Gp. 968 vereinigt werden. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist die Erweiterung der bestehenden Sonderflächenwidmung erforderlich. Hierzu liegen positive Gutachten der Abt. Agrarwirtschaft des Landes sowie der überörtlichen Raumordnung vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2020, mit der Planungsnummer 312-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 958/3 KG 81108 Götzens durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme, gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so gilt dieser als genehmigt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:  
Umwidmung

Grundstück 958/3 KG 81108 Götzens  
rund 250 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (?) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. D TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**13. Grundsatzbeschluss Hotel Edelweiss, Gp. 160/10, sowie Widmungsänderung Sportpension Edelweiss, Nockspitzweg - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Helmut Zach jun. beabsichtigt den westlichen Teil der Liegenschaft Gp. 160/10 (Hotelanlagen Edelweiß) mit einer Fläche von ca. 1800 m<sup>2</sup> zu veräußern. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes geplant, wobei im Erdgeschoss der Bäcker Ruetz vorgesehen ist.

In der aktuellen Gemeinderatsitzung soll ein Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus Gp 160/10, die Umwidmung des verbleibenden Grundstückes in „Sonderflächenkategorie Hotelanlagen“ sowie die Umwidmung der Grundstücke Gp. 215/2, 215/3, u.w. bei der Sportpension Edelweiß in „Touristisches Mischgebiet“ beschlossen werden.

Diskussion:

Mag. Markus Sint teilt mit, dass er kein Freund von Grundsatzbeschlüssen ist, denn diese schaffen Freiheiten. Mag. Andreas Winter gefällt das Projekt nicht, er vermutet durch die Bäcker Ruetz Filiale ein Verkehrschaos, des Weiteren glaubt er, dass Herr Zach das Hotel zum Verkauf anbieten wird. Bgm. Singer stellt fest, dass die Umwidmung des Hotelstandortes Edelweiß in die Sonderfläche Hotelanlagen schon lange im RO-Konzept vorgesehen ist, der bestehenden Nutzung entspricht und damit verhindert werden kann, dass die enormen Nutzflächen des Hotels quasi über Nacht zu Wohnnutzflächen umfunktioniert werden. Zudem entspricht das Projekt mit seiner gewerblichen Nutzung voll den Intentionen des aktuellen RO-Konzeptes.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat wie folgt:

**Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Gp. 160/10 (Tennisplatz Hotelanlagen Edelweiß) sowie der Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf diesem neuen Grundstück, mit welchem eine Bäcker-Ruetz Filiale im Erdgeschoss errichtet wird, grundsätzlich unter folgenden weiteren Auflagen zu:**

- beim geplanten Wohn- und Geschäftsgebäude darf im Verhältnis zur geplanten Geschäftsfläche doppelt so viel Fläche an frei finanzierbarem Wohnraum errichtet werden. Sollte das Verhältnis der Wohnnutzfläche überschritten werden, so ist diese Nutzfläche zur Gänze dem geförderten Wohnbau zuzuführen.
- das verbleibende Grundstück Gp 160/10 mit der Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ wird dabei zur Absicherung des Hotelstandortes in eine entsprechende „Sonderflächenkategorie für Hotelanlagen“ umgewidmet.
- im Gegenzug dafür werden im Bereich der Sportpension Edelweiß am Nockspitzweg der Bereich der Grundstücke Gp. 215/2 und 215/3 sowie eine Teilfläche aus Gp. 215/1, welche den erdgeschoßigen Zwischentrakt umfasst, von der derzeit „Sonderfläche Hotelanlage“ in die Widmungskategorie „Touristisches Mischgebiet“ umgewidmet.

Die Beschlussfassung des Bebauungsplans für das Wohn- und Geschäftsgebäude sowie die Änderungen der vorstehend angeführten Widmungen haben dabei Zug um Zug in einer Gemeinderatssitzung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen

**14. GEMNOVA - Kindergartenstudie - Genehmigung der Kosten, Benennung Mitglieder der Arbeitsgruppe - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Um für die Zukunft bzgl. der Betreuung der Kinder vorausschauend zu planen hat Bgm. Josef Singer von der GEMNOVA ein Angebot zur Standortstudie bzgl. der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Götzens eingeholt. Mit dieser Studie soll durch eine neutrale Bewertung durch Experten der GemNova die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat geboten werden.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer teilt dem Gemeinderat mit, dass er an die Gemnova-Studie ergebnisoffen herangeht. Für Mag. Michael Schallner ist die Studie wichtig, man müsse in die Zukunft schauen, denn in ca. 4 Jahren werden wir im Kindergarten platzmäßig an die Grenzen stoßen.

Mag. Markus Sint bedankt sich, dass er als Mitglied in der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurde, möchte aber für Götzens bewegen Frau Sonja Haselwanter in die Arbeitsgruppe entsenden. Sie ist seit ihrer Geburt in Götzens und hat evtl. eine andere Sichtweise.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das vorliegende Angebot der GemNova Dienstleistungs GmbH für die Studie der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Götzens in Höhe von € 9.702,- zu genehmigen und folgende Mitglieder für die Arbeitsgruppe festzulegen:

Bgm. Josef Singer, Mag. Michael Schallner, Sonja Haselwanter, Mag. Elisabeth Eberharter, Jennifer Landwehrs, Klaus Sterzinger, Leiterin des Kindergartens, 1 Mitglied aus der Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig angenommen**

### 15. Austausch Waschbecken Volksschule - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Waschbecken in der Volksschule Götzens entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Jedes Waschbecken hatte einen separaten Untertischboiler. Die neuen Waschbecken sollen in Zukunft von einem Hauptboiler gespeist werden. Wichtig ist auch die korrekte Temperatureinstellung, damit sich die Kinder nicht verbrühen.

Diskussion:

Für Ulrich Prader wäre es sinnvoll, wenn solche Projekte im Budget abgebildet werden und verweist erneut auf das erforderliche Sanierungskonzept in der Volksschule.

Michael Weiler möchte wissen, ob beim Austausch der Waschbecken der Hort inkludiert ist? Bgm. Josef Singer teilt mit, dass beim Hortumbau vor Jahren bereits die richtigen Waschbecken montiert wurden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kosten in Höhe von € 33.000,- (netto) für die Demontage der alten Waschbecken, Entfernung der Fliesen, Demontage Untertischboiler, Neuanschaffung Resopalplatten, Neumontage Waschbecken mit Verbrühschutz, Anschaffung eines neuen Boilers, etc. in der Volksschule zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig angenommen**

### 16. Ankauf Feuerwehrauto, Kommando VW T6, Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr besteht der Wunsch das alte Kommandoauto auszutauschen. Als neues Fahrzeug wäre der Ankauf eines VW T6 mit entsprechendem Aufbau geplant. Die Kosten für das Fahrzeug samt Spezialaufbau belaufen sich auch ca. 74.000,-.

Die Finanzierung wäre wie folgt vorgesehen:

Haussammlung	€ 20.000,-
Subvention 35 %	€ 25.912,-
Rückerstattung Nova	€ 6.998,-
Verkauf altes Fahrzeug	€ 5.000,-
<b>Anteil Gemeinde Götzens</b>	<b>€ 16.124,-</b>

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Ankauf eines neuen VW T6 Kommandofahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr Götzens mit einem Maximalbetrag von € 20.000,- finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

<b>17. Menüservice Mohr GmbH - Preisanpassung Essen ab dem Schuljahr 2020/2021 - Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Bereits seit 2016 wird das Essen für die Kinderbetreuungseinrichtungen beim Menüservice Mohr GmbH bezogen.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 hat Herr Mohr eine Preisanpassung ab September 2020 aufgrund der steigenden Rohstoff- und Lohnkosten angekündigt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag ab 1. September 2020 folgende Preise beim Essen einzuheben:

Kinderkrippe: € 4,-

Kindergarten: € 5,-

Hort: € 5,-

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>18. Hort - neuer Tarif für Auswärtige - Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>19. Zubau Kinderkrippe - ergänzende Vereinbarung zum Nutzungsvertrag aus 2014 mit der röm. kath. Pfarrkirche - Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Sachverhalt:

Für den geplanten Kinderkrippenzubau fanden mehrere Gespräche mit den Vertretern der röm.-katholischen Pfarre statt. Die ergänzende Vereinbarung zu dem Nutzungsvertrag aus 2014 wurde mehrmals besprochen. Im Juli 2020 fand eine weitere Besprechung mit dem Kammerdirektor der Diözese statt in der eine Einigung bzgl. dem Pachtzins zustande kam.

Diskussion:

Mag. Markus Sint verweist auf den Nutzungsvertrag und möchte wissen, ob die Diözese auch Eigentümer vom Mobiliar im Kindergarten ist. Bgm. Josef Singer verneint, die Diözese ist Eigentümer vom Gebäude, die beweglichen Güter sind im Eigentum der Gemeinde.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die ergänzende Vereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der röm. kath. Pfarrkirche zu genehmigen und ab sofort den wertgesicherten Mietzins in Höhe von € 1.461,80 zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>20. Kinderkrippen-, Kindergarten- Zu- bzw. Umbau</b>
---

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über die zu erwartenden Kosten:

**Holzbau Haid**

Baustelleneinrichtung	€ 17.058,--
Abbruch und Entsorgung	€ 31.451,--
Baumeisterarbeiten	€ 111.161,--
Zimmermeisterarbeiten	€ 157.843,--
Installationsarbeiten	€ 29.000,--
Dach- und Schwarzdeckerarbeiten	€ 12.891,--
Spenglerarbeiten	€ 4.893,--
Ingenieurleistung	€ 12.000,--
Regiearbeiten	€ 7.290,--
<b>Summe</b>	<b>€ 448.832,--</b>

**Elektro Mösl**

Installationen/Brandschutz neu	€ 30.763,--
--------------------------------	-------------

**Inneneinrichtung**

Fa. Betzold	€ 10.894,--
-------------	-------------

**Vorplatz:**

€ 41.000,--
-------------

**Gesamt Brutto**

€ 531.489,--
--------------

**Nettosumme**

€ 425.191,20
--------------

**Brandmeldeanlage neu im Bestand**

ETP Verlegung und Montage	€ 15.168,--
LST Material	€ 14.085,--

**fehlende Kosten**

Kastenverbau im Gang, Möbel f. Küche	€ 25.000,--
Einrichtung Gruppenräume und Nebenräume	€ 55.000,-

**Wunsch:**

Adaptierung Garten Kinderkrippe	€ 31.500,--
---------------------------------	-------------

**Diskussion:**

Michael Weiler regt an, dass statt bei der Firma LST, bei der Firma Fiegl & Spielberger ein Angebot für das Material der Brandmeldeanlage eingeholt werden soll.

**Antrag/Beschlussfassung:**

kein Antrag

<b>20.1. Genehmigung Kosten Zubau - Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

siehe T.O. 20

**Antrag/Beschlussfassung:**

kein Antrag

## 20.2. Genehmigung Kosten Inneneinrichtung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:  
siehe T.O. 20

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

## 20.3. Genehmigung Kosten Brandschutz - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:  
siehe T.O. 20

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

## 20.4. Genehmigung Kosten Vorplatz und Anschlüsse

Sachverhalt:  
siehe T.O. 20

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

## 21. Übernahme Auswärtigenzuschlag - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:  
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Franz Sala, aufgenommen im Haus zum guten Hirten in Hall bis zum Freiwerden eines Heimplatzes in Natters zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

## 22. Änderung der bestehenden Kurzleinenverordnung für Hunde - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:  
Aufgrund der Änderung des Landespolizeigesetzes muss die bestehende Leinenzwangverordnung überarbeitet werden. Generell sieht nun das Landesgesetz eine Regelung für die geschlossene Ortschaft sowie öffentliche Einrichtung wie z.B. Spielplätze vor. Hier besteht per Gesetz ein Leinen- oder Maulkorbzwang. Die Gemeinden können daher nur noch bestimmte Gebiete außerhalb des Ortsgebietes mit einem Leinenzwang verordnen soweit dies aufgrund der besonderen Verhältnisse erforderlich ist und damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden.

Gegenüber der bestehenden Verordnung wurde nunmehr der gesamte Bereich Mühlleiten sowie die diesem Gebiet angrenzenden Steige zur Kohlsiedlung bzw. in die Geroldsmühle von der Verordnung ausgenommen. Ansonsten bleibt die Gebietsfestlegung gleich.

Antrag/Beschlussfassung:  
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Änderung der Kurzleinenverordnung für Hunde zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

**23. Personalangelegenheiten**Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Ab 1. September 2020 Frau Carmen Reinalter mit einem Beschäftigungsausmaß von 21 Wochenstunden, als Schulassistentin in der Volksschule Götzens anzustellen.
- Ab 1. September 2020 Frau Manuela Sailer mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden als Assistentin im Waldkindergarten anzustellen.
- Ab 1. September 2020 Frau Stefanie Abentung mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden als Stützkraft und zur Betreuung des bedarfsorientierten Mittagstisches anzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**24. Anträge, Anfragen, Allfälliges**Diskussion:

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer